

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 35

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für den Heeresersatz und eine dritte, welche sich mit der Dienst-
dauerkontrolle der Älften, Mengagements, Deserteuren, der „cassa
militare“ u. s. w. beschäftigt.

Für den Generalstab wurden unter dem 25. Juli 1882 be-
stimmte Instruktionen gegeben, welche die Rechte und Pflichten
des Chefs des Stabes der Armee, des 2. Kommandanten und
des zugewiesenen Generalmajors regeln. Die „immediate“ Stel-
lung des Chefs des Generalstabes der Armee zum Landesherren,
wie wir sie bei uns kennen, besteht in Italien nicht. Derselbe
ist vielmehr dem Kriegsminister unterstellt und leitet unter ihm
alle Studien für die Vorbereitung auf den Krieg. Er bestimmt
über Personal- und Avancementsvorschläge, berichtet über wun-
schenswerthe Veränderungen in der Zusammensetzung und Aus-
bildung des Heeres; stellt in Uebereinstimmung mit dem Minister
die allgemeinen Mobilisationenormen fest und erwirkt die
Konzentrationspläne nach den verschiedenen Möglichkeiten des
Aufmarsches. Er entwickelt aus eigener Initiative dem Kriegs-
minister alle Vorschläge, welche er im Interesse der Staatsver-
theidigung und der Kriegsvorbereitung für geeignet hält; die
Entwürfe für Befestigungsanlagen bedürfen seines Gutachtens
insofern, als sie die militärischen Operationen beeinflussen können.
Er ist bei den Verhandlungen der aus Generalen bestehenden
Kommission über die Fragen der Ausbildung der Armee, des Be-
festigungssystems, der Angriffs- und Verteidigungsmittel des
Landes als ständiges Mitglied zugegen, hat sogar die Berechtigung,
die Einberufung solcher Kommissionen zu beantragen. Dem Chef
des Generalstabes der Armee sind unmittelbar unterstellt: 1. Das
militärgeographische Institut in Bezug auf Personal und Di-
rektoren für die Arbeiten, 2. die Kriegsschule bezüglich der Stur-
dien und der praktischen Ausbildung der Offiziere, 3. die beim
3. Genieregiment eingetheilte Eisenbahnbrigade in Allem, was
die technische Ausbildung betrifft. Im Kriege erhält er die Auf-
gaben, welche das Regiment für den Dienst im Frieden ihm
zuweist. Eine glückliche Fügung hat es gewollt, daß der gegen-
wärtige Kriegsminister, fern jeder Einseitigkeit, es verstanden hat,
die Kraft auszunutzen, die ihm in dem Chef des Generalstabes,
General Gosenz, beigegeben worden ist. Die eigentliche Heeres-
verwaltung sich wachend, hat er der Initiative des Generalstabes
ein weites Feld gelassen und seine Vorschläge mit Wohlwollen
entgegengenommen. So ist ohne besondere Gesetze das richtige
Verhältnis zu Stande gekommen, eine Doppelkraft in Betrieb
gesetzt worden, die in Ziel, Zweck und Mitteln übereinstimmt.
Dem Chef zur Seite steht ein zweiter General, welcher ihn in
seinen Arbeiten unterstützt und im Kriege berufen ist, als Sous-
chef des Generalstabes aufzutreten, daher über die Absichten und
den Grad der Kriegsvorbereitung auf das Genaueste unterrichtet
sein muß. Der zugewiesene Generalmajor unterstützt beide, über-
nimmt im Krieg den Posten des Generalintendanten oder des
Stabschefs der Generalintendantur, seine Stellung ist mehr admini-
strativer Natur. (Diese Maßregel hat fraglos sehr viel Gutes.
Bei einer von den Marximen ihres Friedensnoblenstes durchaus ab-
weichenden Thätigkeit — eine gewisse Freigebigkeit gegenüber
äußerster Einschränkung — bei der Möglichkeit eines nothwendig
werbenden Wechsels in allen Anordnungen bedarf die Intendantur
der Unterstützung eines mit den Ideen der Heeresleitung durchaus
vertrauten Offiziers.) Der „Generalstab“ zerfällt als solcher in
das Bureau des Generalstabchefs und zwei Abtheilungen, von
welchen die eine unter dem 2. Chef, die andere unter dem zuge-
wiesenen General steht. Das erstere überarbeitet nochmals die
Berichte der beiden Abtheilungen und befaßt sich mit Personal-
angelegenheiten und den die Kriegsschule betreffenden Fragen.
Die 1. Abtheilung gliedert sich in vier Bureaus, von denen das
erste den östlichen, das zweite den westlichen, das dritte den süd-
lichen Kriegsschauplatz behandelt und das vierte den Rechnungs-
geschäften des Stabes obliegt. Die 2. Abtheilung zählt ein In-
tendanturbureau, ein Bureau für Eisenbahnwesen und ein drittes
für Kriegsgeschichte, Archiv, Bibliotheken. Dem zweiten Bureau
dieser Abtheilung fallen also die hochwichtigen Fragen der Kom-
munikationsmittel zu; aus ihm werden zur Mehrzahl die Mit-
glieder der Zentralkommission für die Eisenbahntransporte ge-
wählt, in welcher im Uebrigen Offiziere aller Waffen, der In-

tendantur und des Sanitätswesens vertreten sind, und die speziell
die Eisenbahnbrigade überwacht. Der Generalstab zählt, ein-
schließlich des militärgeographischen Instituts, 3 Generale, 15
Oberste, 55 Oberstleutenants und Majore, 85 Kapitäne, 110
zugewiesene Offiziere der Infanterie, 6 Zahlmeister und 141
Bureauksreiber. Die Gliederung der 1. Abtheilung nach Län-
dern verleiht dem italienischen Generalstabe einige Aehnlichkeit
mit der deutschen, die Stellung unter den Kriegsminister einige
mit der französischen Organisation, während die Zuthellung von
Intendanturgeschäften zum Generalstab ein Ueberrest der italia-
nischen Gepflogenheit ist.

Das Komite für die Infanterie und Kavallerie übt als Be-
rath des Kriegsministers in allen diese Waffen berührenden Fragen
ein unmittelbares Kommando nicht aus. Es besteht aus 1 Prä-
sidenten und 3 Mitgliedern mit Generalrang, sowie einer An-
zahl von Infanterie- und Kavallerie-Offizieren, und ist in vier
Abtheilungen gegliedert. Der Generalinspektion der Kavallerie
ist die Wahrung der Einheitlichkeit in der Reiterei übertragen.
Denselben Zwecken, wie das genannte Komite für Infanterie und
Kavallerie, dient das Artillerie- und Geniekomite *) für diese
beiden Waffen; das Generalkommando der Karabinier realt ist
an die Stelle des früheren Komites getreten, und das Komite
für den Sanitätsdienst bildet ein durch das Gesetz vom 29. Mai
1882 geschaffenes beratendes Organ für den Kriegsminister.
(Jahrbücher, 51. B., 3. S.)

Verschiedenes.

(Die russischen Gebirgseschütze.) (Schluß.)

Die englische Gebirgskanone wiegt nur 11 Pud (1 Pud =
16,4 kg) und ist zum Aufladen auf Saumthiere in zwei Theile
zerlegbar; es wird versichert, daß das Auseinandernehmen und
Wiederzusammensetzen nur einige Sekunden erfordere. Das fran-
zösische Gebirgseschütz wiegt etwa 6½ Pud, das österreichische
5½ Pud, das russische steht mit 6 Pud zwischen beiden.

Der Transport eines Geschützes erfordert in Oesterreich 2 Last-
thiere, in Frankreich, Italien, Spanien und der Schweiz 3, in
Rußland 4, in England 5, — die russische Gebirgsartillerie hält
also auch hierin die Mitte.

Die englische Artillerie hat sich stets durch das Streben nach
einem möglichst weiten Schusse ausgezeichnet und dem mehr oder
minder schwierigen Auseinandernehmen und Zusammensetzen des
Geschützes, sowie seiner Verladung nie eine so weitegeherbe Be-
achtung geschenkt, wie andere Länder, was sich, wie bekannt, hi-
storisch und geographisch erklärt. Die französische Gebirgsartille-
rie liebt stets die größeren Kaliber, bei denen man auch Ge-
brauch von feindlichen Geschossen machen konnte; überdies ver-
leißen größere Kaliber auch ein höheres Selbstvertrauen, denn
nur im Frieden treten die Wünsche auf nach einer
leichteren Artillerie, im Kriege dagegen ruft
Alles nach einer wirkungsvollen Artillerie.“

Die österreichische Artillerie war immer die leichteste, man
braucht sich nur der wohlberühmten „Donaumöven“ des Fürsten
Lichtenstein zu erinnern.

In einer Richtung ist die russische Gebirgsartillerie von der
allgemeinen Norm abgewichen. Wie es nirgends, außer in Ruß-
land, schwere reitende Batterien gegeben hat, so gibt es auch nur
dort reitende Gebirgsbatterien.

An Geschosparten führt die russische Gebirgsartillerie: Guß-
eiserne Doppelwandgranaten, Stahlschrapnels und Kartätschen
mit Zinkkugeln, Kupfer-Kartätschschelben und Schlußschelben.
Der Zünder ist bei der Granate ein Perkussionszünder mit Wors-
sticker; der Zeltzünder des Schrapnels brennt 12 Sekunden; die
Geschospladung beträgt bei der Granate 29 Solotnik (1 Sol. =
4,26 g), beim Schrapnel 7 Solotnik. Im Schrapnel sind 132
Kugeln enthalten, in der Kartätsche 96. Die Ladung besteht aus
90 bzw. 45 Solotnik grobkörnigen Pulvers.

Das Geschütz ist von Stahl, der Verschluß ein Reilverschluß,

*) Modifikationen desselben sind in Verathung gezogen.

zylindropismatisch; 20 Züge; Progressivdraß; die Zündung erfolgt durch den Keil.

Die heutige russische Gebirgsartillerie charakterisiert sich als eine weitbeschleudende; die Anfangsgeschwindigkeit der Geschosse ist eine große, und zwar beträgt dieselbe 930 Fuß (1 Fuß = 0,30479 m) in der Sekunde, während dieselbe bei den früheren (Bronce-) Geschützen nur 700 Fuß in der Sekunde betrug. Das Geschösgewicht ist das gleiche geblieben, wie früher, nämlich 10 Pfund, aber das Kaliber ist verringert, es beträgt nicht mehr 3 Zoll, sondern nur noch 2 1/4 Zoll. Das Geschöf ist länger und schlanker geworden; es enthält nicht mehr, wie auf dem früheren Bleimantel, mehrere Wulste, sondern nur einen Centrir- und Führungerring.

Die Lafette ist von Eisen, zusammensetzbar; damit sich dieselbe beim Schuß nicht überschlage, mußte sie lang gemacht werden, damit sie aber wiederum auch bequem verladen und transportirt werden könne, zerfällt sie der Länge nach in zwei Theile, den Brust- und den Schwanztheil; ersterer wiegt 6 Pud, letzterer 3 Pud. Die Räder sind von Holz, mit einem Durchmesser von 41 Zoll. Die Richtvorrichtung ist eine seitliche. Der Maximal-Elevationswinkel beträgt 30°, der größte Senkungswinkel 15°; das Gewicht des gesammten Geschüßes — Rohr, Lafete, Räder, Proße — beträgt 20 Pud, davon wiegen das Geschöf 6 Pud, Lafete, Räder 12 Pud. Das Geschöf wiegt 1/4 Pud.

Mit Aussicht auf Erfolg kann man mit Granaten bis auf 4 Werst, mit Schrapnels auf 2 Werst, mit Kartätschen auf 200 Sassen (1 Sas. = 7 Fuß = 2,1336 m) schießen. Eine 2 Fuß starke Ziegelmauer sichert nicht gegen eine auf mittlere Entfernung abgefeuerte Granate.

Die Lastthiere werden derart verwendet, daß eins das Geschöf trägt, drei die Lafete nebst Rädern und Proße, acht die Geschosse und Ladungen tragen. Für jedes Geschöf werden 96 Geschosse mitgeführt, die in 16 Kasten à 6 Geschosse vertheilt sind. Zwei Kasten ergeben die Last für ein Thier, und enthält einer derselben 3 Granaten und 3 Schrapnels, der andere 2 Granaten, 3 Schrapnels und 1 Kartätsche. Es werden also für jedes Geschöf bei der Batterie selbst mitgeführt 40 Granaten, 48 Schrapnels und 8 Kartätschen; ebensoviel Geschosse pro Geschöf werden im folgenden Park transportirt.

Das fahrbar gemachte Geschöf wird von zwei Pferd n gezogen, von denen das eine, mit dem Sattel versehen, in der Gabelschweif geht, das andere, ungefattet, davor oder daneben.

Sprechsaal.

(Eingekandt.) In den „Blättern für Kriegsverwaltung“ Nr. 7 wird über das Benehmen und die Toleranz der Zentralschüler I losgezogen und zwar in einer Art, bei welcher man sofort herausmerken kann, daß der Verfasser selbst von diesen Tugenden weder die eine noch die andere kennt. — Hingegen scheint, daß dieser Herr ziemlich an Einbildung leidet, die ihn vieles Andere veressen macht.

Wenn der Herr T. wieder nach Thun kommt, und etwas mehr Bescheidenheit an den Tag legt, wird er sehen, daß auch bei anderen Waffen Schmutz und Strammheit herrscht; es hat sich gewiß noch kein Verwaltungsoffizier über die Kameraden anderer Truppengattungen zu beklagen gehabt, wenn er diesen mit dem nöthigen Takt begegnete. Uebrigens sollte man vermeiden, solche Angelegenheiten, welche die dienstlichen Verhältnisse nahe berühren, in der militärischen Presse zu behandeln. Im Nothfall scheint Beschwerde beim Schulkommandanten der richtigere Weg zur Abhülfe! In Zukunft thäte überhaupt der Redaktor der „Blätter für Kriegsverwaltung“ besser, Angelegenheiten solcher Art, die noch speziell seine eigene Person betreffen, in seinen Blättern nicht zu berühren, es ist dies nicht die richtige Art, die Kameradschaftlichkeit der Offiziere der verschiedenen Waffengattungen untereinander zu heben und zu fördern.

(Ein Verwaltungsoffizier.*)

*) Den Namen des Verfassers kann Herr T. von der Redaktion erfahren!

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

75. v. Waldfstätten, Joh. Freiherr, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Technick des angriffswissen Geschöf der Infanterie. 80. 83 S. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. Preis Fr. 2. 70.
76. Karl Ritter Mathes von Bilabrad, Oberst, Ueber das Geschöf. Reglementsstudie. 80. 76 S. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. Preis Fr. 2. 15.
77. Fix, La stratégie appliquée. Avec cartes et plans. Tome II. 8, 9. et 10. Livr. (fin). 80. p. 193—434. Brüssel, C. Muquardt, Hofbuchhandlung.
78. Burbaum, Emil, Das königl. bayerische III. Chevauxlegers-Regiment „Herzog Maximilian“ 1724—1884. I. Theil. Organisation und Formation. Auf Befehl des königl. Regimentskommandos bearbeitet. Mit 1 Lichtdruck und 6 Farbentafeln. 80. 319 S. München, R. Oldenburg. Preis Fr. 16.
79. Brochures militaires:
 - 10 Les chemins de fer en temps de guerre, considérés au point de vue de leur destruction et de leur rétablissement, par L. Marsigny, capitaine-commandant d'artillerie. 1884.
 - 20 Études sur les Equipages de siège, par M. Michiels, sous-lieutenant d'artillerie. 1884.
 - 30 Étude sur la Guerre de siège, par E. Witry, capitaine-commandant d'artillerie. 1884.
 - 40 Hygiène. — Assainissement d'une caserne, par P.-J. Van den Bogaert, lieutenant-colonel du génie, avec planche. 1884.
 - 50 Des règles de tir de l'artillerie de campagne italienne, comparées à celles des principales artilleries continentales européennes. Traduit de l'italien par E. Monthaye, lieutenant d'artillerie. 1884.
 - 60 Les procédés tactiques de Jules César, par le colonel P. Henrard. 1884.
 - 70 L'aérostation et les pigeonniers militaires, par Alb. Keucker, lieutenant adjoint d'état-major. 1884.
 - 80 Application des règles de la mobilisation aux places fortes, par H. Wauvermans, colonel du génie. Avec gravures. 1884.
 - 90 Notice sur les Frontières ouest et est de l'Allemagne, par L. de Sagher, capitaine d'infanterie, adjoint d'état-major. 1884.
 - 100 La question des Cuirasses dans la défense des côtes, par Julius von Schütz. Traduit de l'allemand par E. Bracke, capitaine-commandant d'artillerie. Avec gravures. 1884.
 - 110 Conférences du régiment des carabiniers. — La période de 1883 à l'école de tir et de perfectionnement pour l'infanterie, par de Neunheuser, capitaine en 1er d'infanterie adjoint au commandant de l'école de tir. 1884.
 - 120 Étude sur la construction d'un appareil destiné à lancer des charges de dynamite, par E. Jammotte. Avec planches.
 - 130 Étude sur le Tir d'une batterie de campagne, par A. Lottin, capitaine.

Petit in 80 à fr. 1. — Brüssel, C. Muquardt, Hofbuchhandlung.

Cette collection continuera.

Wichtig für Offiziere!

Sieben erschießen und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Unsere Kasernen

von H. von Forst.

Preis 1 M. 50 Pf.

Hannover. Selwing'sche Verlagsbuchhandlung.

Den Herren Offizieren

empfehlen sich der Unterzeichnete zum Vergolden und Versilbern schwarz gewordener Briden, Knöpfe, Schlagbänder etc. etc. — Für schöne und solide Arbeit garantirt

Fr. Mülleg,

Atelier für galvanopl. Metallüberzüge, Murten.